

 **Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres**

Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0087-VII.4/2019

Wien, am 15. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2019 unter der Zl. 3552/J-NR/2019 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nutzung der Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie kommen Entscheidungen über die Verwendung von AKF-Geldern in Ihrem Ressort zustande?*
a) *Welche Sektionen und welche konkrete Abteilungen sind an einer solchen Entscheidung beteiligt?*
- *Wie viel Zeit lag bei allen Überweisungen an Hilfsorganisationen aus dem AKF zwischen der Empfehlung der zuständigen Sektion/Abteilung und der Überweisung des Betrags? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Katastrophenfall und Land.*

Betreffend mögliche Empfehlungen für die Verwendung aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (AKF) werden Katastrophen- und Krisenfälle weltweit einem entsprechenden Monitoring unterzogen und der humanitäre Bedarf festgestellt. Alle fachrelevanten Sektionen im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) sind in diesen Prozess eingebunden. Über die Verwendung der Mittel aus dem AKF entscheidet der Ministerrat. Die Überweisung an die Austrian Development Agency (ADA) nach einem entsprechenden Ministerratsbeschluss erfolgt innerhalb von zwei Arbeitstagen.

Zu Frage 3:

- *Wie lautete die Empfehlung der zuständigen BMEIA-Beamten im Fall der AKF-Zahlung an Ägypten letztes Jahr?*
 - a) Haben Beamten Ihres Ressorts rechtliche Bedenken bezüglich der Verwendung der AKF Gelder in Ägypten geäußert?
 - b) Wenn ja, wie haben diese Ihre Bedenken begründet?
 - c) Wenn ja, wie begründen Sie, den Empfehlungen Ihrer Expert_innen nicht gefolgt zu sein?

Die vom Ministerrat genehmigten Mittel aus dem AKF wurden dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge aus Syrien und Ostafrika im Gastland Ägypten überwiesen. Die Auszahlung von AKF-Mitteln erfolgt auf Empfehlung der Fachabteilungen des BMEIA im Sinne des Auslandskatastrophenfondsgesetzes; in diesem Falle, um Ägypten, das in den letzten Jahren Flüchtlinge aus über 60 Staaten aufgenommen hat, bei der Versorgung dieser Flüchtlinge zu unterstützen. Die Hilfsaktivitäten von UNHCR vor Ort umfassen die Durchführung von Asylaktivitäten und darüber hinaus Maßnahmen in den Bereichen Schutz von Flüchtlingen (unter anderem vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt), Bildung (darunter Hilfe zur Selbsthilfe, zum Beispiel Berufsausbildung, und die Einschulung von Flüchtlingskindern) und Gesundheit (Ernährungssicherheit, Trinkwasserversorgung, medizinische Versorgung) sowie Unterstützung bei der Schaffung von Unterkünften.

Zu Frage 4:

- *Gerüchteweise gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen dazu, die Vergabe von AKF-Mittel an Bedingungen für die Länder, an welche diese gehen, geknüpft werden sollen. Entspricht das den Tatsachen?*
 - a) *Wenn ja, an welche Bedingungen denkt man in Ihrem Ressort da?*
 - b) *Wenn ja, inwiefern passt so ein Gedanke mit dem Konzept der schnellen Katastrophenhilfe, um Menschenleben zu retten und humanitäre Katastrophen zu verhindern, zusammen?*

Hilfsleistungen aus Mitteln des AKF werden im Sinne des Auslandskatastrophenfondsgesetzes streng nach humanitärem Bedarf und humanitären Grundsätzen vergeben.

Mag. Alexander Schallenberg

